



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Staatskanzlei

Ministerium des Innern und für Kommunales

Ministerium der Justiz

Ministerium der Finanzen und für Europa

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kultur

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz

nachrichtlich:

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Verwaltung des Landtags Brandenburg

Landesrechnungshof Brandenburg

Potsdam, 18. März 2021

**Öffentliches Auftragswesen; Meldungen zur EU-Vergabestatistik über die in
dem Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 vergebenen Aufträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Mitarbeit an der EU-Statistik über die im Berichtsjahr 2019 vergebenen Aufträge danke ich Ihnen. Mit diesem Schreiben, bitte ich letztmalig um Ihre Unterstützung für das Berichtsjahr 2020, **für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. September 2020.**

Seit dem 1. Oktober 2020 gilt die neue elektronische Vergabestatistik, daher sind die ab diesem Datum zu übermittelnden Daten nur noch elektronisch zu erfassen.

Die diesjährige Abfrage zur EU-Vergabestatistik erfolgt daher nur für den angegebenen Zeitraum noch einmal wie die Jahre zuvor.

Die Meldungen für Brandenburg für den vorliegend betroffenen Berichtszeitraum 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), Referat 42, gesammelt, zusammengefasst und an das BMWi weitergeleitet.

Zur Information der Vergabestellen dient ein Leitfaden des BMWi. Dieser und die aktuellen Vordrucke sowie die entsprechende Allgemeinverfügung für Vergaben gemäß RL 2014/24/EU stehen auch auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg unter <https://vergabe.brandenburg.de/eu-vergabestatistik> zum Download zur Verfügung.

Auftraggeber im Bereich Verteidigung und Sicherheit

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber sind auch verpflichtet eine Aufstellung der im Berichtszeitraum vergebenen Aufträge, die der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) unterliegen zu übermitteln. Hierfür stehen gesonderte Vordrucke bereit. Näheres hierzu einschließlich des Textes der Allgemeinverfügung und der Dateien für die hierbei zu verwendenden Vordrucke für Vergaben gemäß RL 2009/81/EG finden Sie ebenso unter dem folgenden Link: <https://vergabe.brandenburg.de/eu-vergabestatistik>

Sektorenauftraggeber

Eine Ausnahme von der Sammlung und Weiterleitung durch das MWAE bilden alle Aufträge, die von Sektorenauftraggebern im Rahmen der jeweiligen Sektorentätigkeiten vergeben wurden. Deren Meldung erfolgt durch die Sektorenauftraggeber direkt per E-Mail an das BMWi. Entsprechende Informationen, Vordrucke sowie die Allgemeinverfügung finden Sie entweder auf:

<https://vergabe.brandenburg.de/eu-vergabestatistik>

oder auf der Seite des BMWi unter folgenden Links:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Gesetze/Wirtschaft/SektVo.html>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html>

Was zu tun ist:

Die Staatskanzlei und die Ministerien werden gebeten, ihre Beschäftigten einschließlich derer des nachgeordneten Bereichs, die mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu tun haben, und sonstige Einrichtungen und Stellen, die auf Grund der weitergehenden Auftraggeberdefinitionen des § 99 GWB in Betracht kommen, über die Meldepflichten zu informieren und, soweit Weisungsrechte bestehen, zur Erledigung anzuhalten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Meldepflicht auch für Zuwendungsempfänger gilt, die die Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vierten Teiles des GWB nur projektbezogen erlangen. Es handelt sich dabei um natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, die eigentlich keine öffentlichen Auftraggeber sind, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe öffentliche Mittel (i.d.R. Zuwendungen) erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden, § 99 Nummer 4 GWB.

Sie werden gebeten, die Anforderung auch an diese Zuwendungsempfänger weiterzuleiten, soweit Sie die Fördermittelvergabe nicht über die ILB als Geschäftsbesorger abwickeln und diese Meldungen dann in Ihre einzubeziehen.

Im Falle des MIK ist insbesondere auch die kommunale Ebene in die Abfrage mit einzubeziehen.

Je Ressort ist nur eine zusammengefasste Meldung zu erstellen und an das MWAE zu übersenden. Das heißt insbesondere, dass die Meldungen auf den Vordrucken nur eine Zeile je CPV-Gruppencode (CPV= Common Procurement Vocabulary) enthalten dürfen und die Auftragszahlen und Werte nach dem jeweiligen Vergabeverfahren sortiert und addiert werden müssen.

Lediglich wenn mehrere Aufträge mit gleichem Code der CPV-Gruppe an Auftragnehmer aus verschiedenen Ländern vergeben wurden, ist je zusätzlichem Herkunftsland eine weitere Zeile mit demselben CPV-Code erforderlich.

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der CPV Code - entsprechend dem Leitfaden des BMWi - fünfstellig anzugeben ist.

Zudem ist zu beachten, dass die Eintragung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahme Wettbewerb zweifach vorzunehmen ist, einerseits in den Vordrucken 1,

3, 5 und 7 sowie zusätzlich in den Vordrucken zu Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb 2, 4, 6 und 7a. Hier erfolgt die Zusammenfassung nach der Rechtsquelle, die zur Wahl des Vergabeverfahrens berechtigte.

Die Berichterstattung der Sektorenauftraggeber erfolgt direkt an das BMWi.

Bitte weisen Sie Sektorenauftraggeber bzw. Auftraggeber, die unter der Anwendung der Sektorenverordnung öffentliche Aufträge vergeben, darauf hin, dass Meldungen direkt an Martina.Kahn@bmwi.bund.de zu senden sind.

Ich bitte insbesondere darauf zu achten, dass keine Doppelmeldungen erfolgen, da diese in den Zusammenfassungen im MWAE nicht erkannt werden können.

Im Hinblick auf die im MWAE zu erledigenden Bearbeitungen bitte ich, die Meldungen bis zum

20. Mai 2021

an

auftragswesen@mwae.brandenburg.de zu senden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wolff (Tel.: 0331 866 1795) gerne zur Verfügung.

Bitte erlauben Sie mir abschließend noch folgende Erinnerung:

Seit dem 1. Oktober 2020 gilt die neue elektronische Vergabestatistik. Daher sind die ab diesem Datum zu übermittelnden Daten nur noch elektronisch zu erfassen.

Die Vergabestellen sind dafür selbst verantwortlich.

Insoweit bitten wir Sie, die entsprechenden Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie die nachgeordneten Einrichtungen darauf hinzuweisen und anzuhalten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die neue Vergabestatistikverordnung seit diesem Zeitpunkt statistische **Meldepflichten** auch im Bereich der Unterschwellenvergaben **ab 25.000 Euro** vorschreibt.

Über den Vergabemarktplatz können die Meldungen direkt nach der Zuschlagerteilung an Destatis übermittelt werden, es wird daher dringend empfohlen, für die Durchführung von Vergabeverfahren grundsätzlich den Vergabemarktplatz zu nutzen. Andernfalls müssen die Meldungen zur Vergabestatistik für jedes Vergabeverfahren vollständig manuell direkt bei Destatis über ein Onlineformular vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu dem neuen Verfahren für Vergaben, die ab dem 1. Oktober 2020 bezuschlagt wurden, finden Sie auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg unter dem folgenden Link:

<https://vergabe.brandenburg.de/vergabestatistik>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Weitzel